VORTRIEB · CHECKLISTE

Mindestlohn 2027: die eigene Lohnliste nach Arbeitsort prüfen

FÜR WEN

HR-Leitung und Payroll-Verantwortliche in KMU mit Mitarbeitenden in Genf, Neuenburg, Jura, Tessin, Basel-Stadt oder den Städten Luzern, Zürich und Winterthur sowie Treuhänderinnen und Treuhänder mit Lohnmandaten

	AUFGABE	WER	BIS WANN
☐	Alle Mitarbeitenden mit tatsächlichem, überwiegendem Arbeitsort exportiert		
☐	Personen an Orten mit Mindestlohn markiert (GE, NE, JU, TI, BS, Städte Luzern, Zürich, Winterthur)		
☐	Mindestlohn 2027 pro Arbeitsort eingetragen, offene Werte als vorläufig markiert		
☐	Tessiner Branchenwert aus dem Dekret des Staatsrats übernommen		
☐	Ausnahmen (Lernende, Praktika, Alter, Familienbetrieb) am Erlass des Arbeitsorts geprüft und begründet		
☐	Allgemeinverbindlichen GAV und kantonale Vorrangregel pro Person geprüft		
☐	Monatslöhne mit Wochenstunden × 52 / 12 in Stundenlöhne umgerechnet		
☐	13. Monatslohn nur bei vertraglicher Vereinbarung mit einem Zwölftel angerechnet, Auszahlungsrhythmus geprüft		
☐	Stundenlöhne ohne Ferien- und Feiertagszuschlag gegen den Mindestlohn geprüft		
☐	Fehlbeträge pro Monat berechnet und Lohnanpassung schriftlich festgehalten		
☐	Lohnabrechnungen mit separat ausgewiesenen Zuschlägen geprüft		
☐	Termine für neue Werte, Inkraftsetzung Zürich und Winterthur und AVEG-Abstimmung gesetzt		

ZUR ANLEITUNG

Schritte, Beispiele, Quellen, Vorlage und KI-Skill: www.vortrieb.ch/mindestlohn-2027-lohnliste-pruefen/